

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Genusspreiskarte
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 119.

Dienstag, 27. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Ecktor der Post 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigerblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leihspalten 43 zum dritten Anzeiger 16 Pfg. (Verkaufspreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: J. W. G. Teichgräber in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 13., 14. und 17. Juni d. J. vormittags 1/9 Uhr
im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Großenhain außer den Landortschaften Gröblich, Nauwalde, Reppis, Schweinsfurt und Tiefenau;

am 18., 19. und 20. Juni d. J. vormittags 1/9 Uhr
im Kronprinzen zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus dem zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröblich, Nauwalde, Reppis, Schweinsfurt und Tiefenau;

am 21. Juni d. J. vormittags 1/9 Uhr
im Ratshaus zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26¹, 62¹ und 72¹ verbunden mit § 66¹ der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsterminen gemäß der Befehlsbefehle vor der königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Lösungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Befestigungspflichtigen bedeutet, sich insbesondere auch auf den Strafen nicht ungebührlich zu benehmen, wörrigenfalls die Befragung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63¹ der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschleunigt werden.

Dieserjenige Personen, wegen deren Gewerbs- bez. Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit nach § 32¹ a b der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63¹, 33¹ der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 17. Juni d. J. } vorm. 11 Uhr.
in Riesa am 20. Juni d. J. }
in Radeburg am 21. Juni d. J. }

Die etwa vorzuliegenden Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 17. Juni d. J.,
in Riesa am 20. Juni d. J.,
in Radeburg am 21. Juni d. J.

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46¹ der Wehrordnung über das Verziehen und Zurückstellen Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anzu erstatten.

Die Ausübung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Lösungsscheine pp. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, den 20. Mai 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der königlichen Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Großenhain.

405 D.

Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 27. Mai 1913.

Der Ortsausschuß Riesa für die Kaiserjubiläums-Nationalspende wird, wie eine Bekanntmachung in heutiger Nr. besagt, auf an ihn ergangene Anregung in den nächsten Tagen eine Hausammlung vornehmen lassen. Der Schluß der Sammlung soll nunmehr bald erfolgen. Für diejenigen vaterländisch gestimmten Kreise, die an der Sammlung noch nicht teilgenommen haben, bietet sich also günstige Gelegenheit, auch durch ihr Scherzlein an der Förderung des großen nationalen Wertes beizutragen. Es muß immer und immer wieder betont werden, daß auch die kleinste Gabe dankbar angenommen wird; denn die Spende als Nationalspende soll nicht eine Stiftung von wenig vermögenden Personen, sondern eine Festgabe des ganzen deutschen Volkes an seinen Kaiser sein. Allerdings hat die Mission prinzipiell nur rein religiöse Zwecke, die in unserer Zeit sich nicht jedermann ohne weiteres empfehlen, für die man die große Offenheit nicht von vornherein stärker erwidern zu können glauben darf. Allein es sei hier festgesetzt, daß nicht die Missionsteile, noch weniger die Missionsgesellschaften diese Nationalspende angeregt oder vorgeschlagen haben. Der Gedanke ist aus Kreisen hervorgegangen, die mit dem heimlichen Missions-

leben Deutschlands nur in loser Beziehung stehen. Er ist herausgeboren aus der Erkenntnis, daß das deutsche Volk im Gegensatz zu den beiden großen angelsächsischen Nationen die wertvollen Nebenwirkungen missionarischer Tätigkeit noch nicht erkannt hat und in Gefahr steht, einen der wichtigsten Faktoren für eine gesunde und zukunftsreiche Entwicklung unserer Kolonien und Schutzgebiete verflümmern zu lassen. Die Mission geht darauf aus, die Eingeborenen der Kolonie religiös, sittlich, gesundheitlich, kulturell und wirtschaftlich zu heben und sie, die durch die deutsche Herrschaft zunächst nur äußerlich zusammengehalten werden, auch innerlich zu vereinen auf eine edlere Stufe, ein besseres Recht und einen Glauben, der die Volkstert erhält und arbeitsfähig macht. Dazu eignen sich ihre Sendboten schon um deswillen, weil sie die Arbeit unter den Eingeborenen als ihre Lebensaufgabe betrachten und weil sie, mit einer genauen Kenntnis ihrer Sprache ausgerüstet, tiefer und gründlicher in die fremde Volkstert eindringen können als andere, die nur längere Zeit im Lande weilen. Von dem Wege, auf denen sie ihr Ziel zu erreichen suchen, seien nur drei genannt: die Schule, die wirtschaftliche Erziehung und die ärztliche Fürsorge.

Die Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft hielt am 26. Mai in der „Albterraße“ ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Die Abteilung zählt zurzeit 67 Mitglieder. Sie ist aber stets bestrebt gewesen, durch die Veranstaltung von Vortragabend, zu denen Gästen der Zutritt gern und in weitgehendem Maße gestattet gewesen ist, das Interesse an Angelegenheiten, die unsere überseeischen Besitzungen betreffen, in möglichst weiten Kreisen hervorzurufen und zu stärken. Wegen die vom Schatzmeister der Abteilung, Herrn Kaufmann E. Braune, vorgelegene Jahresrechnung wurden Einwendungen nicht erhoben, vielmehr wurde mit Rücksichtigung der Rechnung dem Herrn Schatzmeister Entlastung erteilt. Mit der Veranstaltung von öffentlichen Vortragabend wird im Laufe des Winters 1913/14 fortgesetzt werden. Am 4. und 5. Juni wird unter dem Vorsitz Sr. Hohheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, in Breslau die diesjährige Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft stattfinden. Auf der Versammlung, der eine Vorstandssitzung vorausgeht und die eine reiche Tagesordnung zu erledigen hat, wird die Abteilung Riesa durch ihren Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt und Königl. Schöf. Notar Dr. iur. Wende, vertreten sein.

In den demnächst in Ostfriesen Biographischem Verlag, Berlin, erscheinenden „Historisch-biographischen Blättern“ gelangt auch ein Artikel zum Abdruck, der in kurzer Form die Geschichte der altrenommierten Firma

Freitag, den 30. Mai 1913, mittags 12 Uhr

sollen im Grundstücke Nr. 78 in Neuweida nachstehende Gegenstände gegen Verzählung versteigert werden:

1 Warenregal m. 16 Kästen, 1 Sad Pflaumen, 6000 Stk. Cigaretten, 2 Kisten Ringkessel, 2 Ledertaschen, 2 Ausstellungsschränke, 1 Schreibisch, 1 Copierpresse mit Tisch, 1 Registrierkasse, Cognac, Speiseöl, Marmarine, 1 Fahrrad mit Freilauf. Sammelort der Bieter: Uhlig's Restaurant in Neuweida. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Hausammlung für die Kaiserjubiläums-Nationalspende.

Von verschiedenen Seiten ist an uns Anregung ergangen, für die Spende eine Hausammlung vorzunehmen, da mancher gern bereit sei, etwas beizusteuern, aber aus irgend welchen Gründen, keine der Sammelstellen erst aussuchen möchte. Da auch der Schluß der Sammlung bald erfolgen soll, werden wir uns erlauben, in den nächsten Tagen einen Boten mit der Vornahme einer Hausammlung zu beauftragen.

Die Spende soll als Nationalspende nicht eine Stiftung von wenigen vermögenden Personen, sondern eine Festgabe des ganzen deutschen Volkes an seinen Kaiser sein. Es möchten sich deshalb an der Sammlung alle vaterländisch gestimmten Kreise beteiligen; denn auch die kleinsten Beträge sind willkommen.

Wir bitten deshalb herzlich dem Voten einen Beitrag nicht vorzuzahlen zu wollen. Der Ortsausschuß für die Stadt Riesa. Dr. Scheider, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Wir geben hierdurch bekannt, daß die Einweisung des neuen Direktors der Knabenbürgerschulen, Herrn Julius Albert Frische, am

Montag, den 2. Juni 1913,
vormittags 10 Uhr,

in der Turnhalle der hiesigen Knabenschule stattfinden.

Zu dieser Feier werden alle Freunde unserer Schulen hierdurch eingeladen. Riesa, am 26. Mai 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Rd.

Handwerker, Dachdecker, Glaser, Klempner, Maler, Schlosser, Tischler, Töpfer und Ofenheizer, Scharwerksmaler und Zimmerer, die im laufenden Jahre — vom 1. Juli dieses Jahres bis 1. Juli 1914 — bei Vergebung von Unterhaltungsarbeiten an sämtlichen städtischen Gebäuden Berücksichtigung finden wollen, werden hiermit aufgefordert, sich ein entsprechendes Angebotsformular gegen Erstattung der Selbstkosten im Stadtbauamt abzuholen und ausgefüllt bis

Dienstag, den 10. Juni 1913, vormittags 10 Uhr

wieder dahin einzureichen. Später eingehende Angebote werden nicht angenommen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleiben vorbehalten.

Gewerben, die nicht mindestens seit einem Jahre ihr Gewerbe in Riesa selbständig betreiben, bleiben außer Betracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Mai 1913.

Haser, Hen und Hoggentrost für Sellhain, letzteres auch für Riesa nach Maßgabe freiverwendender Lageräume, kauft
Kgl. Proviantamt Riesa.

Stiehlers Weinrestaurant.

Heute abend 8 Uhr großes Garten-Konzert von der Kapelle des Feld-Art.-Reg. Nr. 68 unter persönlicher Leitung des Herrn Musikleiters Otto. Neueste Berliner Schlager.